

Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 12.06.25

**Beschlusscontrolling zur Drucksache: 10415/2020-2025**

**Entschärfung des Kreuzungsbereichs Nagelsholz/Hemighold in nördlicher Fahrtrichtung Top 10.6**

Beschlusstext des Antrages

*Am 12.06.25 hat die BV Jöllenbeck folgenden Beschluss gefasst:*

*Die Verwaltung wird aufgefordert, im Kreuzungsbereich Nagelsholz/ Hemighold (in nördliche Fahrtrichtung) Verbesserungen vorzunehmen, um diesen Gefahrenbereich zu entschärfen.*

Bericht des Amts für Verkehr

In die Straße Nagelsholz münden drei Straßen ein. Die erste, von der Bargholzstraße kommend, befindet sich am Neubaugebiet. Hier wird über einen abgesenkten Bord eingefahren, welches per se schon eine Unterordnung der Fahrtrichtung darstellt. Diese Vorfahrtregelung kommt innerhalb geschlossener Ortschaft regelmäßig, außerhalb geschlossener Ortschaft jedoch als absoluten Ausnahmefall vor, sodass gerade diese Besonderheit die unterschiedliche Vorfahrtsregelung im Vergleich zu den beiden anderen Einmündungen begründet. Problematische Situationen in diesem Bereich sind nicht bekannt. Die Vorfahrtsregel ist dort eindeutig und verständlich.

Etwa 160 m weiter befinden sich die Einmündungen Hemighold und 20 m weiter der Schlottkamp. Für beide Straßen gilt (und das seit Jahrzehnten schon) die Vorfahrtregelung rechts-vor-links. Diese Regelung ist außerhalb geschlossener Ortschaft eher unüblich, aber zulässig. Nennenswerte Probleme sind dem Amt für Verkehr auch hier nicht bekannt.

Im Jahre 2016 wurde das Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung mit rechts-vor-links-Regelung) an der Einmündung Hemighold aufgestellt, da diese Straße durch den Heckenbewuchs leicht übersehen werden kann. Am Schlottkamp war dieses Gefahrenzeichen nicht erforderlich, da diese Einmündung besser erkennbar ist.

Die dortigen rechts-vor-links-Regelungen haben hier eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung, da das Nagelsholz und der Schlottkamp gerne als Verbindung von der Spenger Straße in den Jöllenbecker Westen bzw. umgekehrt genutzt wird. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung wird derzeit nicht für erforderlich angesehen.



Das Verkehrszeichen 102 wurde mittlerweile freigeschnitten

Gez.  
Lewald